

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich
Küßhaber erhalten es kostenlos
Redaktionschluss am 15. jeden
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 80, Rollendorffstraße 18

Verantwortlicher Schriftführer: Marie Schöner
Erscheinenszeiten: wöchentlich von 9-1 und 2-4 Uhr, am Samstag von 9-1 Uhr

Zu beziehen nur durch die
Hauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 7

Berlin, Juli 1925

25. Jahrgang

Rundgebung zur Jahrtausendfeier der Rheinlande.

In der Hauptvorstandssitzung am 26. Juni 1925 wurde folgende Entschliessung gefasst: „Der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands sendet in den Tagen der Jahrtausendfeier die wärmsten Wünsche an alle deutschen Frauen am Rhein und fühlt sich mit ihnen eins in der dankbaren Freude, nun bald den Tag der vollen Freiheit begrüßen zu können.“

Die Arbeit der Bezirkssekretärin.

Bericht erstattet bei dem 7. Verbandstage des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen*).

Wenn ich zu Ihnen über die Arbeit der Bezirkssekretärin sprechen soll, so muß ich Sie in meinem Vortrag hauptsächlich in die Kleinarbeit führen. Es wird unermesslich sein, daß ich manches bringe, was denen, die in der Arbeit stehen, selbstverständlich und bekannt erscheint. Ueber die großen Fragen unserer Arbeit ist ja schon gesprochen worden, über Fachauschüsse und den Abschluß von Tarifverträgen. Ich werde mich bemühen, das schon Gesagte nicht zu wiederholen, sondern wo es zur Abrundung des Bildes notwendig ist, nur zu streifen.

Als ich vor etwa 10 Jahren meine Probewochen hier in der Hauptgeschäftsstelle hinter mir hatte, entließ mich unser Chef, unser liebes Fräulein Behm, mit dem Rat: Machen Sie mir in Frankfurt treu die Kleinarbeit; die großen Dinge für den Gewerkverein besorgen wir hier schon auf der Hauptgeschäftsstelle. An den Satz habe ich in der Praxis oft denken müssen. Was nützt unseren Führerinnen ihre Arbeit für die gesetzlichen Rechte der Heimarbeiterinnen, Fachauschüsse, Betriebsräte usw., wenn keine Leute im Lande hinter Ihnen stehen, die die organisatorische Kleinarbeit tun, durch die die Heimarbeiterinnen gewonnen und in der Organisation festgehalten werden! Was nützen all die schönen Gesetze, wenn sie nur auf dem Papier stehen und nicht in der Praxis lebendig gemacht werden?

Die Arbeit der Bezirkssekretärin ist so vielseitig, gibt fast jeden Tag neue Aufgaben, daß es nicht möglich ist, sie umfassend in einem kurzen Referat zu beschreiben. Ja, sie läßt sich überhaupt nicht in Worten wiedergeben, zumal jeder Bezirk anders ist und einer besonderen Einfühlung bedarf. Schon die Heimarbeit, die gemacht wird, ist so verschieden, ebenso wie der Volkscharakter; Westfalen und Süddeutsche sind z. B. kaum zu vergleichen. Da wird gewiß manches, was ich sage, nur aus meiner Erfahrung im Gau Frankfurt geboren sein und es bedarf örtlicher Kenntnis um es auf andere Bezirke zu übertragen.

Ich beginne damit, mir vorzustellen, daß eine Sekretärin neu in einen Bezirk hineinkommt. Da dünkt es mich, es sei Büroarbeit zuerst einmal ganz Nebenache. Zuerst gilt es, Fühlung mit den Menschen, mit den Heimarbeiterinnen zu gewinnen. Das geschieht am besten durch Hausbesuche. Es ist sogar besser, diese Hausbesuche der ersten Versammlung voranzugehen zu lassen, falls in dem Bezirk keine Ortsgruppe ist. Ist schon eine Gruppe da, so geschieht die Vorstellung der neuen Sekretärin meist in der Versammlung. Aber auch in diesem Falle ist es gut, wenn einige Hausbesuche vorange-

gangen sind, wobei in längerem gemütlichen Gespräch die Sekretärin schon erfahren hat, wo die Heimarbeiterinnen dieser Gegend am meisten der Schuh drückt und wohin ihr Wünscher geht. Dann sind in der ersten Versammlung schon einige, von denen die Sekretärin mit Händedruck als Bekannte begrüßt und den Kolleginnen am Tisch vorgestellt wird. In der Begrüßungsrede weiß sie dann schon vieles, was gerade ihren Zuhörerinnen am Herzen liegt und gewinnt gleich größeres Vertrauen, als wenn sie von Dingen erzählt, die auf die Leute dieser Gegend nicht passen. Vertrauen gewinnen, das ist die Hauptsache! Viele, viele Hausbesuche sind dazu im Anfang notwendig. Dadurch wird sie oft bald Vertraute für die Arbeitsnöte und auch für die privaten Nöte der Heimarbeiterinnen. Ein Büchlein mit kurzen Aufzeichnungen hilft dem Gedächtnis nach. Aufzeichnungen über die Arbeit der Heimarbeiterinnen sind notwendig; wie lange am Stück gearbeitet wird, welchen Stundenlohn die Arbeit abwirft, für welche Firma gearbeitet, wie oft geliefert wird, wieviel Zeit die Heimarbeiterin dazu braucht: kurz alles was auf dem Fragebogen für die Heimarbeiterausstellung gefragt wurde und noch vieles mehr. Doch heißt es, herauszufühlen, wieviel man fragen darf und abwarten. — In einem Vorort von Frankfurt waren die Heimarbeiterinnen anfangs ganz unzugänglich. Jetzt sind sie unsere Mitglieder; ich rede sie noch oft damit und nenne sie meine Frankfurter Westfalen; denn in Westfalen soll es auch solche mit sieben Siegeln verschlossene Menschen geben. Nachher sind diese zurückhaltenden Naturen dann um so treuer. In einem anderen Orte sprangen dagegen die Heimarbeiterinnen gleichsam mit heißen Füßen in den Verband. Aber dort war es Strohfeuer. So wie es in den ersten Tagen Mode war, in den Verband zu gehen, so war es wenige Wochen nachher Mode, aus dem Verband auszutreten. Als Grund der Austritte bekam man glatt die Antwort: Ich tue es, weil die anderen auch herausgehen.

Ist die erste Einfühlungsarbeit getan, dann muß eine gewisse Arbeitsordnung Platz greifen. Sprechstunden müssen eingerichtet werden, aber auch unbedingt von der Sekretärin eingehalten werden. Muß sie aus Gewerkebegeisterung oder zu einer Sitzung in der Sprechstundezeit, so sollte sie sich immer vertreten lassen durch eine Mitarbeiterin. Wir haben in Frankfurt kleine Zettel hektographiert mit den Zeiten der Sprechstunden, die teils vor-, teils nachmittags sind. Die Zettel verteilen wir in den Versammlungen und drücken sie jeder in die Hand, die zu einer verkehrten Stunde kommt. Nichts ist ärgerlicher für die Heimarbeiterin, als wenn sie umsonst kommt. Dann ist fast immer der Verband schuld, nach ihrer Meinung; darum gilt es, den Mitgliedern die Bürozeiten gut einzuprägen. Vor der Bürokratie sollte sich die Bezirkssekretärin ebenso hüten wie vor der Unordnung im Büro. Durch erstere kann viel wertvolle Zeit zum Werben verloren gehen, die sehr viel wichtiger ist als eine überpeinliche Büroführung. Allerdings vernachlässigt darf sie auch nicht werden; die Mitglieder, die ins Büro kommen, müssen gleich sehen,

*) Anmerkung der Redaktion: In diesem Bericht sind die Arbeiten der Tarifverträge für Fachauschüsse und Betriebsräte nicht behandelt, weil sie anderen Referaten vorbehalten blieben. Der Bericht ist gekürzt.

daß sie gefunden werden, wenn etwas festzustellen ist, etwa das Eintrittsdatum. Auch besondere Branchenlisten müssen gleich angelegt werden, damit man bei Lohnbewegungen die Adressen der Mitglieder einer Branche schnell beieinander hat.

Es gilt für die Sekretärin, Mitarbeiterinnen zu finden. Sie ist direkt darauf angewiesen, denn allein wird sie die Fülle der Aufgaben niemals bewältigen. Wir haben in Frankfurt das Glück, für die meisten Gruppen des Gaus treue Kassensführerinnen zu haben, teils Heimarbeiterinnen, teils aus anderen Kreisen. Bei Hausbesuchen ist es gut, immer Marken bei sich zu führen, damit, wenn Mitglieder Rückstände bezahlen wollen, man das Geld einnehmen kann. Bis zur Versammlung ist es vielleicht schon wieder ausgegeben. „Schmiedet das Eisen, solange es glüht“, heißt es ja in dem bekannten Liedchen. Natürlich müssen die verkauften Marken später mit der Kassensführerin wieder verrechnet werden.

Die wichtigsten Mitarbeiterinnen sind die Vertrauensfrauen. Mit ihnen muß die Sekretärin besonders gut Fühlung halten und sich oft über ihre Mitglieder berichten lassen. Oft gilt es, säumigen Mitgliedern einzeln nachzugehen, um sich zu überzeugen, ob der Fall wirklich hoffnungslos ist. Gutes Zureden hilft sehr oft. Und die Vertrauensfrauen verwalten ihren Posten wieder mit neuem Mut, wenn sie ein erfolgreiches Eingreifen der Sekretärin oder eines Vorstandsmitglieds sehen. Es ist gut, von Zeit zu Zeit die Vertrauensfrauen zur Aussprache zu laden, ihnen einen Bericht über den Stand und die Sorgen im Bezirk zu geben, sie mitverantwortlich zu machen für das Weiterwachsen der Arbeit. Sehr angebracht ist es, daß die Sekretärin außer der Besprechung über die Lage im Bezirk noch einen belehrenden Vortrag hält, etwa über Sachausschüsse und andere gesetzliche Bestimmungen für die Heimarbeiterinnen. Aussprachen im kleinen Kreise sind oft besonders fruchtbar. Gelegentlich spricht auch eine Vertrauensfrau selbst über ein leichteres Thema.

Wenn man Mitarbeiterinnen aus anderen Kreisen findet, sollte man freudig zugreifen. Sie sind leider heute etwas Seltenes geworden, weil viel Mittelstand verarmt ist und schwer mit der Not und dem Mangel an Zeit ringt. Der Gewerkeverein kann andererseits nur Persönlichkeiten gebrauchen, die wirkliche Liebe und Verständnis für die Heimarbeiterinnen haben. Besonders schwer ist es, Vorstehende zu finden, weil die meisten von dem Umfang des Arbeitsgebiets und der Sachkenntnis, die es fordert, zurückschrecken. Es ist aber sehr wohl möglich, daß auch eine Vorstehende, die im anderen Beruf oder im Haushalt tätig ist, die Heimarbeiterinnen in den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber vor Behörden oder einem Sachausschuß usw. vertritt. Sie muß nur die Branche kennen und sich klar sein, was erreicht werden soll. Wo eine Sekretärin ist, wird sie von diesem schwierigen Arbeitsgebiet einen großen Teil übernehmen. Kassensführerinnen und Schriftführerinnen sind viel leichter zu finden. Wir wünschen, daß die schöne Zusammenarbeit in unserem Verbands zwischen den Frauen anderer Kreise und den Heimarbeiterinnen erhalten bleibt und der tiefe Miß des Klassegeistes, der durch unser deutsches Volk geht, dadurch wenigstens für uns überbrückt wird.

Auch die anderen Vorstandsmitglieder sind wertvolle Mitarbeiterinnen, wenn sie Wohl und Wehe des Bezirks wirklich tragen. Sehr günstig erscheint es mir, wenn Vorstandsmitglieder zugleich Vertrauensfrauen sind, wie dies in vielen Gruppen eingeführt ist. Bei Neuwahlen schlagen wir in erster Linie Vertrauensfrauen vor zur Zuwahl in den Vorstand.

Die schwierigen Pflichten der Sekretärin bestehen in der Hauptsache: Erstens im Vergrößern der Mitgliederzahl und der Kasseneingänge und zweitens darin, die wirtschaftliche Lage der Heimarbeiterinnen zu heben. Beides steht meist in Wechselwirkung. Vergrößert sich die Zahl der Mitglieder, so kann man etwas für sie tun; ferner: erreicht man etwas, so wächst die Mitgliederzahl.

Man sollte jeder, auch der kleinsten Anregung nachgehen. So hörte ich 1923, daß im hinteren Taunusgebirge die Filletindustrie zuhause sei. Nie war ich dort gewesen, wußte auch nicht, wie hinkommen. Aber schon in der Postkutsche gewann ich eine spätere Vertrauensfrau. Wir machten Hausbesuche; ich hielt eine Versammlung und gewann 40 Mitglieder. Dieser ersten Reise folgten noch viele andere; denn bald kamen Ausritte, bis ich die Zwischenmeister in den vier Orten gewonnen hatte. Ich hatte in Verhandlungen mit den Arbeitgebern den Zwischenmeisterverdienst zuerst von 15 auf 20 Prozent erhöht. Später brachte ich auch einmal die Arbeitgeber dazu, dort im Gebirge selbst in einer Wirtschaft eine Lohnverhandlung stattfinden zu lassen. Dabei war eine so große Anzahl von Zwischenmeisterinnen zugegen, daß ein Arbeitgeber dies Zusammen-

halten für Terror erklärte. Die Taunusleute hatten nach günstig verlaufener Verhandlung dann begriffen, wofür der Verband gut war und die Mitgliederzahl stieg ungeheuer. Leider ist heute diese Industrie sehr stark zurückgegangen, so daß auch die Zahl der Mitglieder sank. Trotzdem war ich Ende April wieder zwei Tage im Gebirge, besuchte alle Treuen und auch einige wegen Arbeitslosigkeit ausgetretenen Leute. Sie sollen nachher nicht sagen, der Verband hat uns im Stich gelassen; als es uns schlecht ging, ist niemand mehr gekommen. Die Landbevölkerung vergißt nicht, wenn sie einmal jemand im Stich gelassen hat. Zur Filletindustrie selbst möchte ich einfügen, daß es wünschenswert wäre, es läme ein anständiger Reichstarif. Denn die Löhne, die wir zurückwiesen, werden von anderen Gegenden noch weit unterboten.

Das allerbeste Mittel zum Werben von Mitgliedern sind Lohnerbhöhungen. Gewiß gibt es überall Superfluge, die da sagen: wir bekommen unieren Lohn ja auch ohne Verband. Dies ist nicht immer wahr. Aber sehr viele Heimarbeiterinnen denken doch anständig: wenn der Verband etwas erreicht hat, dann kommen sie und fragen nach dem Tarif.

Ich halte es für sehr wichtig, daß nach jeder Lohnerbhöhung alle Mitglieder der betreffenden Branche schnell Nachricht bekommen. Bei Lohnerbhöhungen ist die beste Zeit, den Beitrag zu erhöhen. Geschulte Mitglieder achten die Gewerkschaft am höchsten, die einen vernünftigen Beitrag, nämlich einen Stundenlohn nimmt. Mitglieder einer gut bezahlten Branche, die auf 20 Pfennig Beitrag bestehen, soll man lieber einmal sparen lassen. Unsere neue Berechnung der Unterstärkungen, bei denen der Beitragsdurchschnitt zugrunde gelegt wird, wirkt sehr fördernd, daß nicht zu niedrige Beiträge gezahlt werden.

Das Halten der Mitglieder ist fast schwerer als das Gewinnen derselben. Manchmal möchte man sich zerteilen, um überall zu sein und die Wankekmütigen fest zu machen.

Außer den eben erwähnten Mitteln, die Mitglieder zu halten: Hausbesuchen, Lohnerbhöhungen, schneller Benachrichtigung ist nicht zu verkennen, daß es auch großen Wert hat, den Mitgliedern wirtschaftliche Vorteile zu bieten. Jahrelang hatten wir einen großen Verkauf im Büro von Lebensmitteln, Stoffen, Garnen, Wolle, usw. Jetzt haben wir seit 1 1/2 Jahren fast nichts mehr zu verkaufen und es geht auch so. Dankbare Mitglieder aber haben den Verkauf in guter Erinnerung behalten. Diese Wirtschaftshilfe hat auch den Männern unserer Mitglieder eingeleuchtet und das Vertrauen zu uns geweckt.

Ganz unterschätzen als Mittel zum Werben und Halten der Mitglieder darf man auch die Feste und Ausflüge nicht, wenigstens bei unieren Süddeutschen. Dort werden immer bekannte Heimarbeiterinnen mitgebracht, die das familienhafte Zusammenhalten, daß bei diesen Gelegenheiten besonders stark zum Ausdruck kommt, schön finden und auch gerne eintreten wollen.

Sehr großen Wert legen wir auf die Dekorierung und Auszeichnung der Alten. Nicht nur die Jahnährigen erhalten ihre Brosche mit dem Eichenkranz, sondern auch die Fünfährigen werden im Gau Frankfurt mit der blauen Schleife der Treue ausgezeichnet.

Ein besonders schwieriges Kapitel ist es heute, die Mitglieder in die Monatsversammlungen hineinzubekommen. Im Kriege war das ungleich viel leichter. Jetzt ist eine gewisse Müdigkeit zu bemerken. Bei gemischten Branchen ist es oft nicht leicht, alle dauernd zu fesseln. Jedenfalls sollte man sich immer auf die Versammlungen gut vorbereiten und es nicht der Eingebung überlassen, was man sagen will. Das Gewerkschaftliche, Lohn-, Steuer- und Kassensfragen sollen immer im Mittelpunkt des Abends stehen. Sehr gerne hören die Heimarbeiterinnen auch über allgemeine Wirtschaft- und Weltereignisse etwas. Die wenigsten haben ja Zeit, neben ihrer Doppelarbeit als Hausfrau und Heimarbeiterin die Zeitung zu verfolgen. Dabei ist selbstverständlich alles Parteipolitische zu vermeiden. Sehr oft füllen wir den zweiten Teil des Abends mit irgendeinem Vortrag aus. Daß die Versammlung gut besucht ist, hängt sehr von der Arbeit der Vertrauensfrauen ab, manche bringen ihre sämtlichen Mitglieder mit, andere kommen nicht einmal selbst.

Die Hauptarbeit der Bezirkssekretärin, die Lohnverhandlungen, hat Fräulein Medinmus in einem besonderen Vortrag dargelegt. Eines aber möchte ich noch besonders betonen. Es ist äußerst wichtig, Branchenmitglieder oder Betriebsräte bei allen Verhandlungen mit den Arbeitgebern und vor dem Schlichtungsausschuß mit hinzuzuziehen. Erstens werden sie dadurch geschult, zweitens können sie sachmännische Auskunft geben und drittens wird nachher nicht gesagt, wenn die Wünsche nicht alle erfüllt sind, die Sekretärin habe sich nicht

genug Mühe gegeben. Diese Mitglieder bezeugen gewöhnlich sehr energisch, wie schwer es gewesen sei, etwas zu erreichen.

Sind die Arbeitgeber hartnäckig und wollen nicht verhandeln, so haben wir ja jetzt das Mittel der Fachauschüsse, die die Arbeitgeber zur Verhandlung zwingen können. Da heißt es, hineinzukommen in die Fachauschüsse, die Sekretärin womöglich als Beisitzerin. Wo es angebracht erscheint, sollte man sich beim Einreichen der Listen mit den freien Gewerkschaften verständigen. Dort, wo am Orte Tarife sind, erscheint ein Fachauschuss der betreffenden Branche vielleicht überflüssig. Es können aber leicht Situationen eintreten, bei denen sein Eingreifen erwünscht ist, z. B. im vorigen Jahr in der langjährig tarifvertraglich geregelten Berliner Damen-Konfektion. Darum bleibt das Vorhandensein eines Fachauschusses in jedem Fall wertvoll.

Sowelt Gaben und Kräfte der Sekretärin reichen, muß sie auch die Zentrale in Berlin unterstützen durch regelmäßige Berichte, Artikel im Blatt und Anregungen. Umgekehrt gibt die Zentrale uns ja viel mehr Unterstützung, da man sich in allen Zweifelsfällen vertrauensvoll nach Berlin wenden kann. Oft ist man so verzagt bei schweren Entscheidungen, da man meistens so ganz auf sich allein gestellt ist und manchmal den richtigen Weg nicht finden kann. Da ist es eine Stärkung, wenn man in solchen Fällen immer postwendend eine Antwort mit einem guten Rat bekommt.

Ich bin am Schluß. Täglich wird man vor neue Aufgaben gestellt. Oft scheinen sie unüberwindlich; aber wer wagt, gewinnt. Tut man seine Pflicht nach bestem Können, so ebnet sich immer wieder der Weg. Geht es durch Enttäuschungen und Rückschläge, so dienen auch sie zuletzt dazu, wenn treu weiter gearbeitet wird, die Arbeit zu fördern, die Erfahrungen zu bereichern. Pflichterfüllung ist notwendig, dann wird Gott sicher seinen Segen auf die Arbeit legen.

Margarete Petersen, Frankfurt-W.

Das britische Gewerkämter-System *).

Vorbemerkung. Das System der britischen Gewerkämter kann allgemeines Interesse beanspruchen, weil es den Bruch des größten Freihandelsstaates der Erde mit freihändlerischen Grundtendenzen bedeutet. Darüber hinaus ist es von besonderem Interesse für uns, weil das ursprünglich zugrunde liegende Prinzip, nämlich gesetzlicher Lohnschutz für den Teil der Arbeiterklasse, welcher sich unfähig zur Selbsthilfe erwiesen hat, in unserem Hausarbeitgesetz zur Anwendung kommt.

Die Bekämpfung der Schwimindustrien, d. h. der Ausbeutungsindustrien, welche vorwiegend Heimarbeiterrinnen beschäftigen, hatte zu dem ersten Lohnamtgesetz von 1909 geführt. Die amtliche Bezeichnung der Lohnämter ist *Gewerkämter*, eigentlich „Gewerbeämter“, und ihre Aufgaben, die niemals auf Regelung der Lohnverhältnisse in der Heimarbeit beschränkt waren, gehen seit der Erweiterung des Gesetzes durch die Novelle vom Jahre 1918 über Lohnregelung in engerem Sinne hinaus. Wie aus nachfolgendem ersichtlich, ist den Gewerkämtern das Ziel gesetzt, die Arbeitsverhältnisse in sämtlichen Gewerben zu regeln, die aus eigener Kraft keine durchgreifende Regelung schaffen können. — Wir haben leider kein Material, aus dem der Umfang der englischen Heimarbeit und ihr zahlenmäßiges Verhältnis zu Fabrik- und Werkstattarbeit zu ersehen ist. Aber die von der Verfasserin ausgesprochene Vermutung, daß wohl die weitverbreitetsten Heimindustrien das Repetierwesen und das Aufnähen von Knöpfen und Haken und Dösen seien, läßt erkennen, daß Heimarbeit in England nicht von ähnlicher Bedeutung sein kann wie in Deutschland. Auffallend ist auch, daß der Bericht *Heimarbeit mit Handarbeit* gleich stellt, und daß es sich in der Bekleidungsindustrie weitgehend nur um Fertigmachen der Stücke in Heimarbeit handelt; es scheint also, daß der Herstellung von Konfektion und von Wäsche in Heimarbeit, die früher erheblichen Umfang hatte, keine große Bedeutung mehr zukommt.

Das Verfahren der Gewerkämter stimmt weitgehend mit dem unserer Fachauschüsse des Hausarbeitgesetzes überein. Sie sind nicht eng an die Gewerbeaufsicht oder an andere Behörden angeschlossen; englischer Auffassung entsprechend sind die „appointed members“, die Vorsitzenden und Beisitzer, unabhängige Unparteiische. (S. unten.) Für die Gewerkämter ist eine besondere Aufsichtsbehörde eingerichtet; an der Art, wie der Aufsichtsdienst organisiert ist, wird von der öffentlichen Meinung strenge Kritik geübt. — Es ist überraschend für uns, aus dem Bericht zu ersehen, daß die Gewerkämter Zentralämter sind, welche die Lohnverhältnisse einheitlich für das gesamte Ge-

werbe regeln. Sie tun das, ohne wie z. B. bei unseren Reichstarifverträgen üblich ist, die Löhne für Landesteile zu staffeln; sie legen einheitliche Lohnsätze für ihr Gewerbe fürs ganze Land fest. Diese Methode der Festlegung scheint in den Fabrikationsgewerben namhaften Schwierigkeiten nicht zu begegnen. Nur von Kundenschneidererei wird berichtet, daß das Amt sich nachträglich gezwungen sah, die Löhne zu staffeln.

England hat nicht eine Vielgestaltigkeit der Verhältnisse wie Deutschland, und der Stand der industriellen Entwicklung ist ein anderer. Ausdrücklich erklärt die Verfasserin, daß das Gewerkämtergesetz ein Teil der wirtschaftlichen Organisation von Großbritannien ist und sich nicht losgelöst davon beurteilen läßt. Aber auch ohne eingehendste Kenntnis des britischen Wirtschaftsorganismus ist das britische Gewerkämterssystem zweifellos von Interesse.

Der Inhalt des Buches von D. Seils ist in folgendem in kurzer Zusammenfassung wiedergegeben unter Hervorhebung der typischen Verschiedenheiten in Verhältnissen und Auffassung. Elisabeth Landsberg.

1. Das Gesetz und seine Arbeitsmethoden.

Das Lohnamtgesetz von 1909 war zur Bekämpfung des Schwimmsystems in England errichtet worden; es hatte den Zweck, in unorganisierten Gewerben mit ungewöhnlich niedrigen Löhnen eine staatliche Lohnregelung herbeizuführen. Dieses Gesetz war von weittragender grundsätzlicher Bedeutung; es brach mit dem Grundsatze des freien Lohnvertrags, der durch Herkommen geheiligt war. — Das Gesetz kam zunächst bei vier Gewerben zur Anwendung, in denen Frauenarbeit und Heimarbeit vorherrschten, nämlich bei Konfektions-, Kartonnagenherstellung, Maschinen- und Feileispiße-Fertigmachen und Ketten- und Schmiederei. Das Handelsamt machte von seinem Recht Gebrauch und behnte durch eine Verordnung, welche die erforderliche Bestätigung vom Parlament erhielt, das Gesetz auf fünf weitere Gewerbegebiete aus: Auf Seinen- und Baumwollstiderei, Holzwarenherstellung, d. i. Herstellung von Gefäßen aus Emaille oder Zinn, Blechbüchsenherstellung, Zuderwaren- und Konservenfabrikation und Gendensherstellung; 1918 waren für 9 Gewerbe im ganzen 13 Gewerkämter (davon vier gesondert für Irland) errichtet.

In den Jahren zwischen 1914 und 1918 setzte das Prinzip der staatlichen Lohnregelung sich in weitem Umfange durch. Schon im Jahre 1912 war ein Mindestlohngesetz für Bergarbeiter angenommen worden. Während des Krieges fanden in den Gewerben, welche Kriegsgerät lieferten, staatliche Lohnregelungen statt. Das Verständnis für den Gewerkämtergedanken wurde durch diese Entwicklung wesentlich gefördert.

Die Novelle zum Gewerkämtergesetz von 1918 sah die Errichtung von Gewerkämtern für alle Gewerbe vor, welche nach der Meinung des Arbeitsministers keinen geeigneten Apparat für wirksame Lohnregelung hatten. Sie hatten folgende drei Aufgaben: 1. In schlechtorganisierten Gewerben eine Stelle für Selbstverwaltung zu schaffen mit gesetzlichem Zwang im Hintergrund; 2. einem plötzlichen Sinken der Löhne bei Kriegsende vorzubeugen; 3. die Löhne für die Zukunft auf einer angemessenen Basis zu regeln. Das Gesetz von 1918 bedeutet die ausgedehnte Anwendung des Gesetzes von 1909, das in den dazwischenliegenden Jahren sorgfamer experimenteller Prüfung unterzogen worden war. Die neuen Bestimmungen, die am 1. Oktober 1918 in Kraft traten, brachten drei wesentliche Änderungen, und zwar: 1. die Voraussetzungen für Errichtung der Gewerkämter wurden abgeändert, indem die Errichtung nicht mehr von den Lohnverhältnissen allein abhängig gemacht wurde, sondern von dem Umfang der Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Gewerben. 2. Die Rechte der Ämter für Lohnfestsetzungen wurden erweitert. 3. Die Errichtung der Ämter wurde erleichtert, dadurch, daß dem Arbeitsminister die Befugnis erteilt wurde, Gewerkämter in jedem Gewerbe zu errichten, das keinen geeigneten Apparat für wirksame Lohnregelung besitzt. 1919 wurden 15 Gewerkämter neu errichtet, 1920: 34, 1921: 3, das bedeutet, daß 39 Gewerbe mit einer Arbeiterkraft von 3 Millionen dem Gesetz unterstellt wurden. Fast sämtliche Gewerkämter gelten für das ganze Land, also für England, Schottland und Irland. Einige Ämter wurden gesondert für Irland errichtet, und in fünf Gewerben erhielt Schottland besondere Gewerkämter, weil abweichende Bedingungen vorlagen.

Als Vorarbeit für Errichtung eines Gewerkamts läßt der Minister Erhebungen über die Lage des Gewerbes machen, und zwar über den Umfang der Organisation sowohl auf Arbeitnehmer- als auf Arbeitgeberseite und über den Stand der Löhne. — Das Lohnamt ist mit der gleichen Zahl von

*.) Dorothy Seils: The British Trade Board System.

Arbeitgebern und Arbeitnehmern besetzt, die auf Vorschlag der Organisationen ernannt werden. Bei Besetzung der Ämter ist vorgesehen, daß Heimarbeiter, falls sie in großer Zahl vorhanden sind, vertreten sein müssen. Außerdem hat das Vornamt drei bzw. fünf unparteiische ernannte Mitglieder (appointed members), die den Beisitzern unserer Sachausschüsse entsprechen; sind viele Frauen im Gewerbe beschäftigt, so muß eins dieser Mitglieder eine Frau sein.

Jedes Mitglied hat eine Stimme, und Ausgleich der Zahl der Abstimmenden ist vorgesehen. Es kommt selten vor, daß in Fragen von Lohnfestsetzung Stimmen über Kreuz abgegeben werden; nur zwei- oder dreimal ist es vorgekommen, daß von Arbeitnehmerseite Stimmen mit der Arbeitgeberseite abgegeben wurden. Drei Gewerklämtern wurde das Recht zu geschlossener Abstimmung der beiden Seiten verliehen — so also, daß jede Seite unter sich einen Majoritätsbeschluß herbeiführt und danach nur eine gemeinsame Stimme abgibt; und zwar geschah dies, weil auf Arbeitgeberseite Zwischenmeister Sitze innehatten, deren Interessen denen der Fabrikanten entgegengekehrt sein könnten. In diesem Fall wird eine Stimme von Arbeitgeberseite, eine Stimme von Arbeitnehmerseite und eine Stimme von den unparteiischen Mitgliedern (einschließlich des Vorsitzenden) abgegeben. Die Gewerklämter für Konfektions-, Schneiderei-, Spinnereibetriebe und Färbereibetriebe haben dieses Recht erhalten; sonst sind dahingehende Anträge nur in einigen besonderen Fällen vom Minister berücksichtigt worden. — Wenn die eine Seite gegen eine Maßnahme, die von der Majorität gebilligt wird, Einspruch erheben will, so enthält sie sich unter Umständen der Stimmenabgabe. Es ist auch vorgekommen, daß die eine oder die andere Seite sich zeitweilig völlig von der Sitzung zurückzog. Dadurch kann das Geweramt in seiner Arbeit lahmgelegt werden, weil zur Beschlussfähigkeit ein Drittel der Gesamtzahl der Vertreter und ein unparteiisches Mitglied gehören. Die Zurückbleibenden können ihre Arbeit in Abwesenheit der einen Seite fortsetzen. Es ist aber ein- oder zweimal vorgekommen, daß der Minister, ohne dessen Bestätigung keine Lohnfestsetzung verbindlich ist, Lohnsätze die Bestätigung versagt hat, mit der Begründung, daß eine Seite sich vor dem Beschluß zurückgezogen hatte. Wird die Bestätigung versagt, so geht der Beschluß zur Nachprüfung an das Geweramt zurück.

Anfangs wurden sämtliche Mitglieder für ein Jahr bestellt, später für zwei oder drei Jahre, und zwar so, daß am Ende des Jahres die Hälfte oder ein Drittel der Mitglieder aussteigen, falls sie nicht wieder gewählt werden; die Kontinuität ist durch diese Handhabung gewahrt. Auflösung eines Geweramtes ist bis 1. Januar 1928 nicht vorgekommen. — Es ist eine Erfahrungstatsache, daß die Ämter am glatteiten gearbeitet haben, deren Mitglieder nicht nur in kollektiven Lohnverhandlungen, sondern in den Methoden des Geweramtis geschult sind. Diese Mitglieder sind vielleicht nicht in jedem Gewerbe tätig gewesen, das sie vertreten, unter Umständen nicht in einem einzigen; aber sie haben oft Einblick in viele Industrien und auf Grund dessen sind sie am besten fähig, den Standpunkt der Gegenpartei zu erfassen. In einigen Fällen haben Arbeitgeber verlangt, daß einige unparteiische gleichzeitig in Gewerklämtern einander nahestehender Gewerbesparteien, um für Übereinstimmung der Lohnfestsetzungen zu sorgen. Die Schwierigkeit besteht darin, Personen von reicher Erfahrung zu finden, die Zeit für diese Arbeit haben. Die unparteiischen Mitglieder, Nationalökonomien und Soziologen sind am besten befähigt, die Folgen eines Beschlusses in ihrer ganzen Tragweite zu werten. Die unparteiischen Mitglieder vermitteln und schlichten; nur ausnahmsweise haben sie eine Initiative für Lohnregelung gegeben. „Aber ohne die Unparteiischen würde das Geweramt-System zusammenbrechen; denn es gibt keine andere Methode um den Verkehr vor Zusammenstößen zwischen Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu schägen und um ergebnislosen Abbruch der Verhandlungen zu verhindern. Es ist behauptet worden, daß ein unabhängiger Vorsitzender diesen Zweck ebenso gut erfüllen könnte; aber keine Einzelperson kann die Verantwortung tragen, die entscheidende Stimme abzugeben.“

Das Gesetz schreibt vor, daß ein Geweramt zunächst die vorgeschlagenen Lohnsätze bekannt zu geben hat. Es ist für Einwendungen eine Frist von zwei Monaten gesetzt; die Einwendungen sind durch das Geweramt zu prüfen. Das Verfahren ist durch das Gesetz von 1918 wesentlich abgekürzt. Arbeiteten die ersten Lohnämter so vorsichtig und langsam, daß mitunter zwei Jahre vergingen, ehe die beantragten Lohn-

regelungen allgemeinverbindlich wurden, so beträgt die Vorbereitungszeit jetzt durchschnittlich drei bis vier Monate. Besonders war es ein Fortschritt, daß die sechsmonatliche Periode beschränkter Gültigkeit in Fortfall kam, die früher jeder Allgemeinverbindlichkeit der Löhne voranging. Während dieser sechs Monate war das Zahlen der festgesetzten Löhne in das Belieben der Arbeitgeber gestellt.

Die Verhandlungsmethoden, die Argumente, welche von Arbeitgeberseite bzw. von Arbeitnehmerseite bei den Verhandlungen der Gewerklämter vorgebracht werden, die Behauptungen der Arbeitgeber, daß die Industrie höhere Löhne nicht tragen könne, die Erklärung der Arbeitnehmer, daß die Löhne die Kosten der Lebenshaltung nicht decken usw., sind völlig die gleichen Motivationen wie bei den Sachausschüssen unseres Hausarbeitgesetzes. Es kann deshalb nicht wundernehmen, wenn eine „seltsame Übereinstimmung der Argumente“ in sämtlichen britischen Gewerklämtern festgestellt wird, und es erübrigt sich, hier näher darauf einzugehen. —

Der Sekretär für die Gewerklämter, ein dem Minister direkt verantwortlicher Verwaltungsbeamter, stellt die Verbindung zwischen den Ämtern und dem Minister her. Er, bzw. sein Vertreter, wohnt sämtlichen Sitzungen der Gewerklämter bei, sorgt für gleichmäßige Handhabung und hat einen gewissen Einfluß auf das Verfahren der Ämter. Verwaltung und juristische Handhabung liegen in der Hand des Ministers, insbesondere Kontrolle und Strafanzeige. — Zur Bearbeitung von Fragen, welche die Gewerklämter betreffen, haben sowohl Arbeitgeberverbände als Gewerkschaften beratende Ausschüsse eingerichtet. — Innerhalb der Gewerklämter haben sich mehr und mehr kollegiale Beziehungen zwischen den Vertretern der beiden Seiten herausgebildet zugleich mit dem gemeinsamen Verantwortungsgefühl für den Frieden im Gewerbe.

Das zu den Gewerklämtern gehörige Aufsichtsamt, das anfänglich den Ämtern unterstellt war, bildet jetzt eine Abteilung des Arbeitsministeriums. Es erstattet den Gewerklämtern einen jährlichen Bericht. Seinen Beamten liegt die Nachprüfung der Löhne ob. Das Geweramt meldet der Aufsichtsabteilung Fälle von Verstößen. Die Beweislast wird in jedem Fall dem Arbeitgeber auferlegt. Er versällt in Geldstrafe, die 20 Pfund Sterling für jede Zuwiderhandlung nicht überschreiten darf, bzw. 5 Pfund Sterling für jeden Tag, an dem die Zuwiderhandlung nach der Ueberführung fortgesetzt wird. Das Gericht kann Nachzahlung von Löhnen bis zu zwei Jahren verlangen, d. h. Nachzahlung der Differenz zwischen den tatsächlich gezahlten Löhnen und den gesetzlichen Mindestlöhnen, sobald erwiesen ist, daß zu irgendeinem Zeitpunkte innerhalb dieser Frist die vorgeschriebenen Löhne nicht bezahlt wurden.

Im allgemeinen werden Zeittlöhne festgesetzt. Alle Stücklohnarbeiter haben Anspruch auf einen Lohn, der wenigstens den festgesetzten Zeittlohn ergibt. Es ist Vorsorge getroffen, damit der Durchschnittsarbeiter (ordinary worker), das heißt der Arbeiter, der nicht in der Arbeitsfähigkeit beschränkt ist, diesen Lohn verdient. Der Restsatz soll so niedrig angesetzt werden, daß jeder normale Arbeiter den Lohn mindestens erreicht. Für nicht voll Erwerbsfähige können Erlaubnisscheine bewilligt werden, die gestatten, sie unter dem festgesetzten Lohn zu beschäftigen; (siehe unten). — Leider ist die Zahl der Aufsichtsbeamten viel zu gering zur Durchführung von Kontrolle. Im Jahre 1920 gab es deren im Ganzen 36.

Die Gewerklämter haben das Recht, Distriktgewerklämter zu errichten, die aus der gleichen Zahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern und einem unparteiischen des Hauptamts, und aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern des Distrikts gebildet werden. Von den zuerst errichteten Ämtern haben die meisten von diesem Recht Gebrauch gemacht. Die später errichteten nahmen Abstand davon mit Ausnahme von dreien. Bei Reorganisation des Geweramtis für Konfektions-, Schneiderei im Jahre 1920 wurden die Distriktämter in diesem Gewerbe wieder aufgehoben. Bis 1. Dezember 1922 hatten von sämtlichen 44 Gewerklämtern in Großbritannien nur sechs Distriktgewerklämter errichtet. Ein Geweramt kann dem von ihm errichteten Distriktkomitee jedes Recht übertragen, mit Ausnahme des Rechts der Lohnfestsetzung; aber es kommt kaum vor, daß ihnen anderes vorgelegt wird, als Lohnfragen. Das Distriktkomitee hat die Aufgabe, dem Geweramt Lohnsätze zu empfehlen, welche für das Gewerbe in seinem Distrikt angemessen sind, und das Amt darf keine Lohnfestsetzung treffen, ohne das zuständige Distriktkomitee gehört zu haben. — Die Erfahrung hat gelehrt,

daß der Nutzen der Distrikämter in keiner Weise dem Aufwand an Zeit und an Geld entspricht, den sie erfordern. Ueberdies hat weder das Gewerlkamt noch auch das Arbeitsministerium die Befugnis, ein bestehendes Distrikamt wieder aufzulösen; seine Amtsdauer ist gleich der des Gewerlkamts.

Daß man Distrikatgewerlkämter für ungewinnmäßig hält, bedeutet noch nicht, daß man die Festsetzung differenzierter Lohnsätze für einzelne Distrikte verwirft. Aber auch die Differenzierung der Löhne wird in den meisten Gewerben verworfen. Wahrscheinlich seien die Kosten der Lebenshaltung auf dem Lande und in Kleinstädten etwas niedriger als in größeren Städten, aber das Maß der Mehrkosten sei offenbar stark übertrieben worden. Daraus weisen Erhebungen des Handelsamts aus dem Jahr 1912 hin. Es lassen sich keine Grenzlinien ziehen, jedenfalls ist eher die Größe der Städte von Einfluß, als der geographische Bezirk. Weiterhin werden dort, wo die Arbeiterschaft billiger lebt, voraussichtlich auch die Produktionsbedingungen für den Unternehmer billiger sein; und es gibt keinen stichhaltigen Grund dafür, daß der Unternehmer allein den Gewinn aus der ländlichen Lage ziehen sollte. Es scheint zweckmäßig, für Fabrikationsbetriebe, die für den Inlandsmarkt oder für Export arbeiten, die gleichen Lohnsätze für das ganze Land festzusetzen. Dadurch wird auch der Gefahr vorgebeugt, daß eine Industrie sich in dem Distrikt der niedrigsten Löhne zentralisiert. — Die meisten Gewerlkämter, die einen Versuch mit gestaffelten Löhnen machten, haben diesen Versuch wieder aufgegeben. Nur ein Gewerlkamt mit Distrikatämtern setzte gestaffelte Löhne fest, nämlich eine besondere Lohnstaffel für Gesamt-Schottland! Außerdem haben noch vier Gewerlkämter gestaffelte Löhne, und zwar auf der Grundlage der Ortsgröße, nicht des geographischen Bezirks.

Die Regelung der Löhne für jugendliche Arbeiter eröffnet den Gewerlkämtern ein weites Feld für Aufbauarbeit. Bis jetzt hat jedes einzige Amt, das Lohnfestsetzungen getroffen hat, besondere Anordnungen für Beschäftigung und Bezahlung jugendlicher Arbeiter erlassen. Die Kemter schreiben neben den Löhnen für jugendliche Arbeiter auch Löhne für Lehrlinge vor und ordnen deren Arbeitsbedingungen im Lehrvertrag. Fünfzehn Kemter haben solche Festsetzungen für männliche Lehrlinge getroffen, fünfzehn für weibliche. Die Löhne der Lehrlinge sind viel höher als in Deutschland. (Fortsetzung folgt.)

Aus unserer Bewegung

Hauptvorstand. In seiner Sitzung am 26. Juni nahm der Hauptvorstand mit großer Freude von der Auszeichnung Kenntnis, die dem Führer der christlichen Gewerkschaften, Herrn Ministerpräsident a. D. Kollegen Adam Stegertwald, durch Verleihung des Ehrenдокторtitels von Seiten der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn erwiesen wurde. Der Hauptvorstand hat dem um das Wohl der christlich-nationalen Arbeiterschaft hochverdienten Vorkämpfer, der unserem Gewerlkverein stets fördernd zur Seite steht, die Glückwünsche der Heimarbeiterrinnen ausgesprochen.

In Dankbarkeit gedachte der Hauptvorstand des Förderers der deutschen Sozialgesetzgebung, Herrn Staatssekretärs a. D. Grafen Posadowsky, der im Juni das 80. Lebensjahr vollendete, und seines Interesses für unsere Arbeit.

Unsere neuen Satzungen. Alle Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß vom 1. Juli ab die Satzungen in ihrer neuen Fassung gelten. Jedes Mitglied kann ein Exemplar kostenlos erhalten. Die Satzungen sind gründlich anzusehen, damit jede ihre Pflichten und ihre Rechte kennt. Die freiwillige Arbeitslosen-Versicherung kommt ebenfalls am 1. Juli zur Einführung.

Essen. Auf unseren Antrag vom 12. Juni d. Js. wegen Steuerabzug vom Arbeitslohn antwortet das Finanzamt: Essen, den 20. Juni 1925, Tgb. B 1788, Tgb. L 162/25:

Das Landesfinanzamt in Düsseldorf hat sich unterm 12. 7. 24 damit einverstanden erklärt, daß der den Heimarbeitern im Bekleidungs-gewerbe zur Dedung der Unkosten gewährte Zuschlag von 10 v. H. bei Berechnung der einzubehaltenden Steuer von vornherein außer Ansatz bleibt.

Auf Grund dieser Entscheidung trägt das Finanzamt keine Bedenken, auch bei den Heimarbeitern 10 v. H. des Rohverdienstes außer Ansatz zu lassen, denen der Heimarbeiterzuschlag von 10 v. H. nicht ausdrücklich gewährt wird, die aber die durch ihre Heimarbeit entstehenden Unkosten für Heizung, Beleuchtung, Del, Nadel, Bügelständer, Bügelstühle, Reinigungsmaterial, Miete des Arbeitsraums und Abnutzung der Geräte und Maschinen aus dem Verdienste selbst bestreiten müssen. gez. Robe.

Hamburg ist kein Hauptort für Heimarbeit im allgemeinen, wenn sie auch an Ausdehnung in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat. Aber ein Zweig der Bekleidungsindustrie beschäftigt hier mehr als anderswo auch Heimarbeiterrinnen: das ist die Gummimantelfabrikation, deren Erzeugnisse ja beliebt und modern sind. Auch die Heimarbeitsausstellung zeigte einen schönen Herrengummimantel, der in Hamburg in Heimarbeit hergestellt war.

Wegen diese Heimarbeit laufen die freien Gewerkschaften dann und wann mit besonderem Nachdruck Sturm und drängen auf ihre Abschaffung. Sei es, daß sie diese zu den besser-bezahlten Branchen gehörende Arbeit gerne völlig unter ihren Einfluß in den Betrieben bringen möchten, sei es, daß sie glauben ihr Wunsch, die Heimarbeit überhaupt aus der Welt zu schaffen, könnte hier am leichtesten erfüllt werden, da die Arbeit feuergefährlich und besonders gesundheitschädlich sei. Schon vor einigen Jahren hat der deutsche Bekleidungsarbeiterverband einen Vorstoß gegen die Gummimantelfabrikation in der Heimarbeit gemacht, und der Gewerlkverein hatte damals ein Gutachten an den Arbeiterrat für Groß-Hamburg über diese Heimarbeit abzugeben. Wir erklärten, daß der Feuergefährlichkeit durch die strengen Schutzbestimmungen der Gewerbeaufsicht vorgebeugt sei. Die Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nähe arbeiten, sondern müssen wegen Benzingebrauchs einen besonderen Arbeitsraum haben. Die Arbeiterinnen sind im eigenen Interesse sehr vorsichtig damit. Die Schädigung der Gesundheit sei aber sehr viel größer in den Betrieben als im eigenen Hause, wo man lüften kann, wenn man will. Von allen Heimarbeiterrinnen, die früher in Betrieben gearbeitet haben, wird uns das immer wieder bestätigt. Die Gewerbeaufsichtsbehörde teilt unseren Standpunkt, und so ist die Heimarbeit in dieser Branche nicht verboten worden.

Jetzt versucht der Bekleidungsarbeiterverband die Abschaffung dieser Heimarbeit auf anderem Wege. Durch Zufall erfuhren wir, daß er in seinen neuen Tarifforderungen folgendes verlangt: „a) Es dürfen keine neuen Heimarbeiterrinnen in der Gummimantelfabrikation angenommen werden, b) Heimarbeiterrinnen, die zeitweilig aussetzen, dürfen nicht wieder eingestellt werden, c) bis zum 1. Oktober 1925 ist jede Heimarbeit abzuschaffen.“ Das war denn doch ein starkes Stück, und unsere Mitglieder verlangten den Schutz der Organisation. Wir sammelten Anschriften von Gummimantelbetriebern, luden sie zu einer Versammlung ein, klärten sie auf über die Gefahr, die ihre Arbeit und damit ihre Existenz bedroht, und hatten den Erfolg, daß folgende Entschließung einstimmig angenommen wurde: „Die am Montag, den 8. Juni 1925, vom Gewerlkverein der Heimarbeiterrinnen Deutschlands, Gewerlkverband Hamburg, einberufene zahlreich besuchte Versammlung von Heimarbeiterrinnen der Gummimantelfabrikation erhebt einstimmig Protest gegen die heabsichtigte Aufhebung der Heimarbeit in ihrer Branche. Etwaigen Gefahren dieser Heimarbeit ist durch gesetzliche Vorschriften vorgebeugt. Die Versammlungen fordern einstimmig und auf das Entschiedenste die Beibehaltung der Heimarbeit in ihrer Branche und den Schutz durch die zuständigen Behörden.“

Leider haben wir noch nicht erreicht, daß wir zu den Verhandlungen hinzugezogen werden. Nötigenfalls werden wir bis zum Arbeitsministerium vordringen, um den Heimarbeiterrinnen den erforderlichen Schutz zu erwirken. Natürlich können wir die Interessen der Heimarbeiterrinnen der Gummimantelfabrikation nur wirksam vertreten, wenn alle die richtigen Folgen aus dem Verhalten des freien Verbandes ziehen und sich dort organisieren, wo ihnen einzig und allein wirklicher Schutz geboten wird, nämlich in unserem Gewerlkverein der Heimarbeiterrinnen! Die meisten der in der Versammlung Anwesenden haben den einzig richtigen Schritt getan und sind Mitglieder geworden. Nun heißt es, eifrig sammeln und werben, bis alle kommen.

Rönigsberg i. Pr. Neuer Anregungen voll sind unsere Delegierten vom Verbandstag aus Berlin zurückgekehrt. Das war eine anregende Juni-Versammlung, als aus Berlin berichtet wurde. Sehr anschaulich schilderte Fräulein Medinuss einen Rundgang durch die Heimarbeit-Ausstellung. Die verschiedenartige Entlohnung erregte das größte Interesse der Mitglieder, und die so weit voneinander abweichenden Arbeitszeiten lösten eine lebhaft Diskussion aus.

Frl. Caspar gab einen allgemeinen Ueberblick über den Verbandstag. Große Freude erregte es bei der Schilderung des Begrüßungsabends, daß unsere Hauptvorsitzende gesund anwesend war und sogar selbst im Theaterstück auftrat. Daß auch eine Rönigsbergerin sich auf der Bühne gezeigt hatte, erweckte natürlich besonderes Vergnügen unter den Mitgliedern. Die Fälle der geleisteten Arbeit, die Fräulein Wolff in ihrem

Geschäftsbericht nur kurz streifte, fand bei uns lebhaftes Verständnis. Auch hier hatten unendlich viele Aufgaben der Erledigung. Der Wäschetarif soll neu bearbeitet und neu abgeschlossen werden. Das Garn soll nach langen Verhandlungen als Lohnzuschlag zurückvergütet werden. Das erfordert lange und sorgfältige Bearbeitung. Als Neuestes kann Fräulein Medinnus berichten, daß auf ihre Bitte drei Wäschefirmen sich freiwillig zur Bewilligung bezahlter Ferien bereit-erklärten. Darüber herrschte große Freude. Es ist zu hoffen, daß noch weitere Firmen sich anschließen werden. Wir hoffen, daß es demnächst auch zu einer Tarifierung der jetzt so sehr schlecht bezahlten Stapelwäsche kommen wird. — Daß wir uns noch viel intensiver mit den Aufgaben der Betriebsräte be-fassen wollen, wurde uns nach einem Vortrag, den Fräulein Dr. Schend in der Mai-Versammlung hielt, besonders klar. Der Verbandstag hat das bestätigt und wir werden nun unser Augenmerk noch mehr darauf richten, ob auch alle Firmen ordnungsmäßig Betriebsräte für ihre Heimarbeiterinnen ge-bildet haben. Besonderen Eindruck machte es auf die Versamm-lung, daß beim Schluß des Verbandstages Fräulein Behm betont hatte, daß uns im Gewerkeverein ein seltenes Vertrauen eint und daß uns mancher um diese Gemeinschaft der Hingabe beneiden könnte. Da nahm sich jeder vor, noch treuer, noch selbstloser als zuvor im Gewerkeverein mitzuarbeiten, nach dem Beispiel unserer Hauptvorsitzenden. Wir schließen diesen Bericht mit einem herzlichen Gruß an alle Schwestern im Reich, die uns seit dem Verbandstag so viel lebendiger nahe gerückt sind.

Guter Rat.

An einem Sommermorgen
Da nimm den Wanderstab,
Es fallen Deine Sorgen
Wie Nebel von Dir ab.
Des Himmels heitre Bläue
Lacht Dir ins Herz hinein
Und schließt wie Gottes Treue
Mit seinem Dach Dich ein.
Rings Blüten nur und Triebe
Und Halme von Segen schwer,
Dir ist, als zöge die Liebe
Des Weges nebenher.
So heimlich alles klinget
Als wie im Vaterhaus,
Und über die Berge schwinget
Die Seele sich hinans.

L. H. Fontane.

Ferien in Sachsenhausen.

Am Bahnhof Sachsenhausen in der Mark steht eine Gruppe Frauen, die mit dem Nachmittagszug von Berlin gekommen sind. Die Schar wendet sich, munter plaudernd, zum alten Teil von Sachsenhausen, das mit seinen mit schönen alten Bäumen bestandenen Straßen, den schmucken Häusern, um-gaben von blühenden Obstgärten — wie befinden uns jaft im wunderschönen Monat Mai — ganz eingebettet in Wiesen, von Waldungen umrahmt, einen entzückenden Anblick bietet. Das letzte Haus am Walde ist das Erholungsheim des Gewer-kevereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands, in dem die Mit-glieder eine dreiwöchige Erholungszeit verleben wollen.

Von der Leiterin des Heims werden die Ankömmlinge an der Schwelle des besonders hübschen Hauses freundlich will-kommen gehalten und in ihre Zimmer geführt. Die „Neuen“, die das Haus zum erstenmal betreten, sind angenehm über-rajast; so anheimelnd und nett haben sie es sich nicht vor-gestellt. Die anderen singen in hohen Tönen das Lob des Hauses, und der Stolz auf ihr Heim strahlt aus aller Mienen. In jedem Zimmer hängt eine Hausordnung, die vorsieht, daß die Bewohnerinnen ihre Zimmer selbst in Ordnung zu halten und pünktlich zum Essen zu kommen haben. Arbeit wird von ihnen nicht verlangt. Heimarbeiterinnen sind ja an Pünkt-lichkeit gewöhnt, denn wenn sie nicht nach der Uhr arbeiten würden, könnten sie nicht durchkommen; es wird ihnen darum nicht schwer auch ihre Erholung nach der Uhr einzustellen. Nur nicht das Aufstehen. Und zu Tisch kommen sie von selbst hübsch pünktlich, dafür sorgt der Hunger und das gute reichliche Essen. Wie süß geht es bei Tisch zu! Die Mahlzeiten sind geregelt, wie es in Erholungsheimen allgemein üblich ist. Anfang und Schluß des Tages macht eine kurze Andacht. Der größte Teil der Besucherinnen kommt aus Berlin, aber auch aus ent-

ferneren Gegenden des Reiches suchen Mitglieder die auch so nötige Erholung im lieben gastlichen Heim. Etwa 150 können im Laufe des Sommers hier unterkommen.

Herzzerfrischend ist der Verkehrston und wie förderlich für die Erholung ist diese Kameradschaftlichkeit. Woher mögen diese Frauen, die doch so mühselig und beladen durchs Leben gehen, die neben der Doppelbelastung von Haushalt und Heim-arbeit auch all das Schwere zu tragen haben, das in keinem Leben fehlt, den prächtigen Humor haben! Die Redereien hören den lieben langen Tag nicht auf. Manche haben Waldein-samkeit gern, aber die meisten sind gesellig; die Spaziergänge, die Viegelur im Walde oder im schattigen Garten mit seiner blühenden Fliederwildnis werden gemeinschaftlich gehalten, Frohsinn und Lachen von früh bis spät. Jede tut das Mög-liche zur Unterhaltung beizutragen. Sie dreht sich fast aus-schließlich um Familie, Arbeit, Erlebnisse. Mit welcher Andacht hört man der Keitesten zu, einer 72-jährigen Heimarbeiterin, wenn sie aus ihrer Jugend erzählt, von ihrem ersten Theater-besuch, von ihrer Haartracht vor 50 Jahren, und wie dies die erste Reise ihres Lebens sei usw. Ist ja mal eine etwas nörgelig, so wird sie hoch genommen und dann bleibt ihr nichts übrig, als gemütlisch zu erscheinen, wenn sie es auch nicht ist. Dieser warmherzige kameradschaftliche Ton läßt deutlich den erzieherischen Einfluß der Organisation spüren. Es wird viel gesungen: „Gesang verschönt das Leben, Gesang erfreut das Herz“. Auch wenn das Reich will, das eine Serie keine guten Stimmen aufweist. Manche, die in der Jugend klangvoll war, ist jetzt dünn und brüchig. Aber der Stimmung tut das keinen Abbruch. Es wird gesungen, und wenn es nicht gefällt, der mag anderswo hinhören.

Witunter gibt es freilich auch eine kleine Enttäuschung. So hatten zwei alte Freundinnen sich für die gleiche Erholungszeit vormerken lassen, damit sie das Beisammensein einmal so recht gründlich genießen könnten. Vor allem wünschten sie ein gemeinsames Zimmer, das sie freudestrahlend bezogen. Leider dauerte die Freude nur zwei Tage oder vielmehr zwei Nächte, dann baten sie die Leiterin inständig um gefonderte Schlafräume. Sie hat gesagt, sie schnarcht ein bißchen, aber sie sagt die ganze Nacht so, daß ich kein Auge zu tun kann. Ich sage zu ihr: „Auguste, sage ich, lege dir auf die Seite, du schnarchst ja so“; es hat nicht geholfen. —

Das schönste ist aber doch, wie bewußt und mit welcher Dankbarkeit für ihre aufopfernden Führerinnen die Heim-arbeiterinnen die kurze Erholungszeit genießen, und wie sie es verstehen, sich wirklich zu erholen. Schon nach Tagen werden die abgearbeiteten Gesichtszüge frisch und die müden Augen bekommen lebhaften Glanz. So manche unternehmen lange, kostspielige Reisen, ohne so viel Erholung heimzu-bringen wie unsere Mitglieder in den paar Wochen erreichen.

Und man bedenke, daß es noch Arbeitgeber gibt, die nicht ahnen, was es für die Leistungsfähigkeit und das Glück von Heimarbeiterinnen bedeutet, ein paar Wochen im Jahr be-zahlten Urlaub zu haben und sich in Gottes schöner Natur zu erholen, ohne Sorge um Miete und tägliches Brot.

L. T.

Um drei liebe Mitglieder trauert der Gewerkeverein.
In Gruppe **Charlottenburg** starb am 28. Mai
1925 unser liebes Mitglied

Frau Anna Marks, geb. Kuell,
geboren am 31. Januar 1902 in Pettstiedt.

In Gruppe **Frankfurt-West** starb am 19. Mai
1925 unser liebes Mitglied

Frau Rosa Scholz, geb. Walter,
geboren am 25. Juli 1871 in Müd. t. Bayern.

In Gruppe **Halle-Süd** starb am 6. Juni 1925 nach
vierzehnjähriger treuer Zugehörigkeit zur Organisation
unser liebes Mitglied

Fräulein Clara Große,
geboren am 10. März 1882 in Halle.

Inhalt: Ausgabe zur Jahrestagung der Heimarbeiterinnen. Die Arbeit der Reichsleiterinnen. Das britische Ge-werkschafts-System. — **Aus unserer Bewegung:** Hausordnung. Offen-samlung. Königsberg i. Pr. Guter Rat. Ferien in Sachsenhausen. Lebensnachrichten.